

Letzter Bericht

Der letzte Bericht erfolgte mit Datum 15.03.2025

Allgemeine Situation

Die Situation der Zuweisungen ins Kreisgebiet ist zurzeit relativ ruhig. Die Zahl der Zuweisungen ist in den letzten Monaten stagnierend. Der Kreis Offenbach verzeichnete im September diesen Jahres Zuweisungen von ca. 18-25 Personen pro Woche in das Kreisgebiet. Die Geflüchteten stammen überwiegend aus Afghanistan, Syrien, dem Iran und der Türkei, vermehrt auch wieder aus der Ukraine.

Auch wenn damit der Zuweisungsdruck zurzeit nicht so groß ist, sind die Kommunen gehalten, weiterhin Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten bereitzuhalten.

Es gibt nach wie vor eine Anzahl von Personen aus der Ukraine, die privat bei Verwandten, Freunden, etc. in Mainhausen untergekommen sind.

Unterbringung Stand 15.09.2025

Gemeinschaftsunterkunft Obergasse 2 (Kreis Offenbach/ Betreibervertrag)

28 Personen (Äthiopien, Syrien, Mazedonien, Eritrea, Somalia, Afghanistan, Pakistan).

Wohnung Hauptstr. 27 (Gemeinde)

6-köpfige Familie aus Afghanistan

Wohnung Kirchgasse 6 (Gemeinde)

6-köpfige Familie aus Afghanistan

Wohnungen Babenhäuser Str. 97 (Gemeinde)

3 köpfige Familie aus dem Iran

4 köpfige Familie aus Afghanistan

4 Einzelpersonen, männl. aus Afghanistan und dem Iran

Gemeinschaftsunterkunft Martinstr. 6 (Gemeinde/Betreibervertrag)

5-köpfige Familie aus Nigeria

1 Person, männl. aus Nigeria

7 Person männl. aus Afghanistan

3 köpfige Familie aus Afghanistan

2 köpfige Familie aus Afghanistan

Waldstraße 2 (Gemeinde)

3 köpfige Familie

1 alleinstehende Frau

2 köpfige Familie

Friedhofstraße 6 (Gemeinde)

3 köpfige Familie

1 alleinstehende Frau

Friedrich-Ebert- Straße 24 (Gemeinde)

5 köpfige Familie



Seligenstädter Straße 30 (Gemeinde/ Betreibervertrag)

10 erwachsene Personen

Alle Bewohner*innen kommen aus der Ukraine

Hauptstraße 48 (Gemeinde/ Betreibervertrag)

3 Personen, männlich aus Afghanistan

1 Person männlich aus dem Iran

In einigen Unterkünften gibt es noch freie Kapazitäten. Die freien Plätze werden regelmäßig an den Kreis Offenbach gemeldet.

Die Unterkunft Rheinstraße wurde zum Ende Februar 2025 aufgelöst, die 4 Bewohner wurden in der Babenhäuser Straße 97 untergebracht.

Die Unterkunft Stockstädter Straße 9 wurde zum 01. 09.2025 aufgrund des auslaufenden Mietvertrages aufgelöst. Die dort untergebrachte Familie ist in eine Privatwohnung gezogen.

Im Juli 2025 wurde die neue Betreiberunterkunft in der Hauptstraße 48 in Betrieb genommen.

In Mainhausen leben zurzeit Geflüchtete mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in den Gemeinschaftsunterkünften.

Bei Personen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, gab es in der Vergangenheit vereinzelt auch Familiennachzüge. Des Weiteren gibt es Menschen mit subsidiärem Schutz. Für eine Anzahl von Menschen wurde der Antrag auf Zuerkennung eines Flüchtlingsstatus abgelehnt. Sie befinden sich zurzeit entweder im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht oder es besteht ein Abschiebeverbot. Außerdem gibt es Personen, bei denen eine Entscheidung des BAMF noch aussteht. Eine Reihe der in Mainhausen untergebrachten Geflüchteten besucht einen Deutschkurs. Einige konnten mittlerweile in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

Auch weiterhin ist für die in Mainhausen lebenden Geflüchteten mit anerkanntem Flüchtlingsstatus die Wohnungssuche ein wichtiges Anliegen. Diese gestaltet sich auf dem sowieso angespannten Wohnungsmarkt für sie nach wie vor ausgesprochen schwierig.

Hier wurden mittlerweile bei den Wohlfahrtsverbänden im Kreis Offenbach Wohnraumvermittlungsstellen geschaffen. In speziellen Schulungen erfahren die Interessierten alles Wichtige zum Thema Wohnungssuche. Die Stelle unterstützt wohnungssuchende Geflüchtete sowohl bei der Suche nach Wohnungen als auch bei dem Abschluss von Mietverträgen.

Das ehrenamtliche Engagement wird durch die für Mainhausen zuständige Flüchtlingsberaterin der Caritas und der zuständigen Mitarbeiterin im Fachbereich Innere Verwaltung begleitet.

2022 wurde das Programm „Sport integriert Hessen“ ausgeweitet und bezieht sich seitdem nicht mehr allein auf die Förderung mit Bezug auf in der Kommune untergebrachten Geflüchtete. Vielmehr wird als Grundlage der Berechnung der Fördergelder die Zahl der Bezieher von Regelleistungen in der Kommune zugrunde gelegt. Somit wird der Personenkreis auch auf Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Menschen ausgeweitet, für deren Integration in Sportvereine, diese durch Zuschüsse aus dem Topf der Fördergelder unterstützt werden können. Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport geht in seiner Annahme davon aus, dass diese Zielgruppe einer besonderen Ansprache und Unterstützung zur Mitwirkung bei Sportangeboten bedürfen, wobei diese Personengruppe regelmäßig weniger sporttreibend und deshalb in besonderen Maß von Bewegungsmangel betroffen sei.

Die Unterstützung bei Sachausgaben ist auf 20% des zur Verfügung stehende Förderetats beschränkt. Der Hauptanteil soll für die Integrationsarbeit verwendet werden, z.B. für die Bezuschussung von Übungsleitern für die Anleitung von integrativen und sozialen Sportangeboten und die Ausbildung und Qualifizierung von weiteren Sport Coaches und Übungsleitern vor dem Hintergrund der integrativen und interkulturellen Arbeit in den Vereinen.

Der Gemeinde Mainhausen werden auch für das Jahr 2025 die Fördergelder wieder beantragt werden, damit der Spieletreff und die Sportvereine weiterhin unterstützt werden können.

Klaus Pannek betreut weiter als Sport Coach im Tandem mit Sipan Ayub das Angebot „Sport integriert Hessen“.

Frank Simon, Bürgermeister

15.09.2025